

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 46

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Lehrlingsprüfungen. Wir sehen uns veranlaßt, die Sektionen neuerdings daran zu erinnern:

- 1) daß, weil eine veränderte Ausstattung des Diploms vorgesehen ist, Bezüge sich auf die Zahl der bei nächster Prüfung beteiligten Lehrlinge einzuschränken haben. Die Bestellungen für Diplome und Ausweisarten sind nur noch an das Unterzeichnete zu richten;
- 2) daß alle Sektionen, welche eine Subvention des Schweizerischen Gewerbevereins beanspruchen, vor der Prüfung sich beim Vorstand anzumelden und Ort und Zeit derselben mitzutheilen haben.

Normal-Lehrvertrag. Da der Zentralvorstand in nächster Sitzung den Text des Normal-Lehrvertrages definitiv feststellen wird, so haben alle Sektionen, welche noch bezügliche Wünsche aussprechen wollen, dies sofort zu thun.

Jahresberichte sind bis jetzt eingelangt von den Sektionen: Buchbindermeisterverein Zürich; Gewerbeschulverein Zürich; Industrie- und Gewerbe-Museum St. Gallen; Handwerker- und Gewerbeverein Schwanden; Gewerbeverein Wald; Handwerkerverein Altdorf; Gewerbe- und Handwerkerverein Murgthal und Handwerker- und Gewerbeverein Zug.

Zürich, 13. Febr. 1889.

Das Sekretariat des Schweiz. Gewerbevereins.

Gewerbliches Bildungswesen.

Gewerbeschule Basel. (Korr.) Obwohl das Handwerk seinen goldenen Boden verloren hat, indem die Maschine ihm die Arbeit immer mehr entzieht und diese mit der Zeit auch so billig herstellt, daß selbst das Reparaturhandwerk außer Verdienst kommt, will man die gewerbliche Bildung doch nicht außer Kurs setzen. Dagegen soll das Handwerk eine andere Richtung erhalten und mehr einen künstlerischen Charakter annehmen. Dadurch, daß man der allgemeinen und fachlichen Fortbildung der Angehörigen aller Handwerke und Gewerbe und der theoretischen und künstlerischen Heranbildung von tüchtigen Arbeitskräften für die Bedürfnisse des auf hiesigem Plage möglichen Kunstgewerbes erwünschte Gelegenheit gibt, glaubt man dem Handwerk ein neues Gebiet der Thätigkeit zu erschließen, wohin die maschinelle Kraft nicht gelangen kann.

Bekanntlich hat Geheimrath Reuleaux in Berlin ein anderes Mittel empfohlen, das sinkende Handwerk zu heben. Er glaubt, durch Anwendung von Motoren dem Handwerke die Möglichkeit zu geben, billig und prompt zu arbeiten und dem Großbetrieb die Waage zu halten. Allein der Herr Berliner Professor hat übersehen, daß zur Vervollkommnung und Fortführung eines Geschäfts nicht bloß stehendes Kapital, sondern nicht minder auch Betriebskapital gehört. Wenn ein Handwerker nun lange kleinere Maschinen mit Motorbetrieb besitzt, so kann er sie nicht ausnützen, wenn er zudem nicht noch Kleingeld besitzt, das Geschäft zu vergrößern, den Umsatz auszudehnen und das ganze Geschäftsgebahren auszugestalten. Aber hat er dieses Kleingeld, so hört er auf, Kleinmeister zu sein, er geht so schnell wie möglich zum Großindustriellen über.

Nun ist es bis zu einem gewissen Grade wohl wahr, daß das Handwerk, mit künstlerischem Geschmack aufgezogen, noch eine gewisse Zukunft hat, allein diese ist von Zeitströmungen abhängig, die schnell ändern und damit auch den künstlerischen Geschmack beeinflussen, wovon das Kunstwerk geiragen wird.

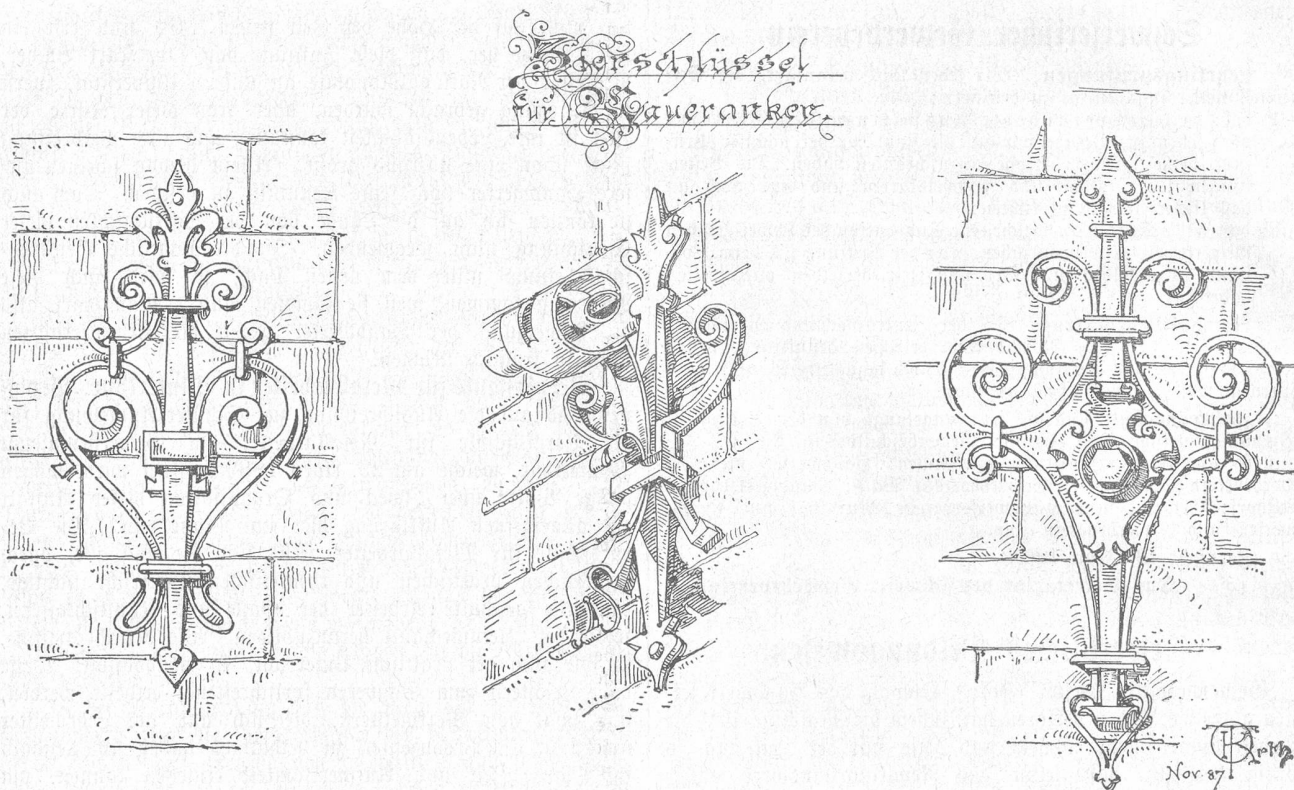
Basel ist dieser Meinung, deshalb baut es eine neue Gewerbeschule mit Gewerbemuseum, die 915,000 Fr. kosten wird. Das ist sehr viel Geld, allein die Schönheit und Solidität des Bauwerkes lassen diesen Betrag errathen. Merkwürdig aber ist es, daß unsere Gewerbetreibenden nichts von Lehrwerkstätten wissen wollen. Man sieht, daß sie gewerb-

lich nicht auf der Höhe der Zeit stehen. Es sind erst ein paar Jahre her, daß diese Institute von Dr. Karl Bücher, Professor der Nationalökonomie an unserer Universität, zuerst in Anregung gebracht wurden, aber trotz dieser Kürze der Zeit ist ihre Lebensfähigkeit konstatiert und ihre Verbreitung heute schon eine überaus große. Allein hievon scheinen unsere Handwerker noch keine Kenntniß zu besitzen. Doch auch sie können sich auf die Länge von der Vorzüglichkeit dieser Einrichtung nicht wegwenden. Ist die staatliche Gewerbeschule einmal unter dem neuen Dach, so wird auch diese Erneuerung kommen, weil sie kommen muß. Man darf also die Abneigung der Handwerker gegen die Lehrwerkstätten nicht so tragisch nehmen.

Berufsschule für Metallarbeiter in Winterthur. Bezugnehmend auf die Ausschreibung zur Schüler-Anmeldung für die Berufsschule für Metallarbeiter am Gewerbemuseum Winterthur, welche am 29. April 1889 eröffnet wird, mögen einige Worte über Zweck und Organisation dieser Anstalt zur allgemeinen Aufklärung hier am Plage sein. Die Berufsschule für Metallarbeiter stellt sich die Aufgabe, durch gründlichen praktischen und theoretischen Unterricht tüchtige, vielseitig geschulte Arbeiter der Bau- und Kunstschlosserei, sowie der Kleinmechanik heranzubilden. Wie der theoretische, so soll auch der praktische Unterricht, in methodischer Weise vom Leichtern zum Schweren fortschreitend, ertheilt werden, und zwar von Werkmeistern, die sich nur als Lehrmeister und nicht als Produzenten zu betheiligen haben und deshalb ihre ganze Zeit und Aufmerksamkeit einsetzen können, um die Lehrlinge tüchtig in der Arbeit, im beruflichen Können zu fördern. Dem künftigen Gesellen oder Meister wird eine möglichst vielseitige Grundlage geboten werden, welche ihn befähigen soll, sich später dieser oder jener Spezialität in seinem Beruf mit Erfolg zu widmen. Die Dauer der Lehrzeit für ordentliche Schüler, welche dem ganzen Lehrgang folgen, beträgt drei Jahre. Beim Eintritt ist das zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich, sowie eine entsprechende allgemeine Vorbildung. Neben den ordentlichen Schülern werden auf die Dauer von mindestens 1 Jahr auch außerordentliche Schüler aufgenommen, welche sich ausschließlich in praktischer Richtung ausbilden wollen. Es soll dadurch den angehenden Technikern gedient werden, welche sich als Maschinen-Ingenieure, Konstrukteure zc. ausbilden, oder zur Uebernahme der Leitung eines kleineren oder größeren industriellen Stabflements vorbereiten möchten und ihre theoretische Bildung am Polytechnikum oder Technikum suchen. Diese bedürfen im Allgemeinen keiner eigentlichen Handwerkslehre. Sie beabsichtigen nicht Arbeiter zu werden, aber sie wollen die Arbeit kennen und beurtheilen lernen. Eine kürzere praktische Lehre in der Schulwerkstätte wird ihnen in der Regel größern Nutzen bringen, als der Volontärdienst in einer Maschinenfabrik. Es ist zu hoffen, daß diese Schule, welche das schöne Ziel der allseitigen Ausbildung des Lehrlings in's Auge gefaßt hat, für viele junge Leute eine willkommene Gelegenheit für ihre Berufslehre werden möge.

Verschiedenes.

Feuerwehrtag 1889 in St. Gallen. Beginn der Ausstellung: 20. Juni. Sonntag, 23. Juni: Schweizerischer technischer Feuerwehrtag. Von Montag, 24. Juni an: Musterübungen Schweizerischer Feuerwehren. Sonntag, 30. Juni: Bodensee-Feuerwehrtag. Schluß der Ausstellung: 3. Juli. Anmeldetermine: Für Aussteller bis 1. März. Für Musterübungen bis 15. Mai. Anmeldungen der Aussteller an den Präsidenten des Ausstellungskomitees, Hrn. Feuerkommandant Wartmann in St. Gallen, wo auch Regu-



Musterzeichnung. Entworfen von Prof. Th. Krauth.

lative und Anmeldebogen zu beziehen sind. Anmeldungen für Musterübungen an den Präsidenten des Uebungskomitees, Herrn. Walter Huber in St. Gallen. Die Ausstellung findet in der neuen großen Reitbahn statt.

Fachausstellung für das Bäcker- und Konditoreigewerbe.

Anlässlich der vierten Generalversammlung des „Allgemeinen schweizerischen Bäcker- und Konditorenverbandes“ wird in Winterthur im Mai eine Fachausstellung für das Bäcker- und Konditoreigewerbe abgehalten werden und vom 19. bis 23. desselben Monats dauern. Die Ausstellung hat also nicht einen lokalen, sondern einen allgemeinen schweizerischen Charakter und wird zum Theil auch aus dem Auslande beschickt werden.

Fr. Mettler, Sohn, Mechaniker in Arth, soll es nach mehrfacher Erprobung gelungen sein, einen vortrefflich konstruirten Schnell-Obstdörreapparat herzustellen, welcher alle amerikanischen Dörrmethoden übertreffe. Durch dieses schnelle Dörrverfahren nimmt das Produkt zu an Zuckerstoff (Honig) und behält das ursprüngliche Aroma der Frucht bei. Ein besonderer Vorzug liegt noch darin, daß es nach Jahren seinen Geschmack, seine Farbe und Form nicht verliert und beim Aufkochen den vollständigen Charakter des frischen Obstes annimmt.

Bauwesen.

Eine lebhaft erörterte Meinungsverschiedenheit herrscht gegenwärtig in den deutschen Architektenkreisen über die richtige Bezeichnung derjenigen Bauten, die aus Ziegeln hergestellt, mit einem Putz nicht versehen werden und bisher allgemein als Ziegelroh-Bauten bezeichnet wurden. Vor einiger Zeit wies ein Berliner Baumeister darauf hin, daß dieser Ausdruck eigentlich nicht zulässig sei, weil die Arbeit an solchen Bauten eine sehr sorgfältige sein müsse, das beste Ziegelmaterial verwendet würde und ja auch die einzelnen kleinen Fugen zwischen den Ziegeln sorgfältig nachgeputzt

würden. Er schlug an Stelle des bisher gebräuchlichen Ziegelroh-Bau die Bezeichnung „Ziegelfein-Bau“ vor. Nun meldeten sich aber auch die süddeutschen Kollegen, bei denen der Ziegel gewöhnlich „Backstein“ benannt wird. Sie wünschten eine weitere Ausdehnung der Benennung auf die meisten gebräuchlichen Bauarten und schlugen vor, folgende Arten zu bilden: 1) Rohbacksteinbau, der heute als Rohbau bezeichnet wird, 2) Blendbacksteinbau, der bisher als Rohziegelbau bezw. als Feinziegelbau bezeichnet wurde, 3) Putzbackstein-Bau, die gewöhnlichen mit Abputz versehenen Gebäude 4) den Backsteinbau mit Quaderblenden. — Dieser süddeutsche Reichthum in der Ausdrucksweise scheint aber doch nicht ganz nach dem Geschmack der Berliner zu sein, zumal sie weit über das anfänglich angestrebte Ziel hinausgeht: eine sachgemäße und zutreffende Bezeichnung für die bisher als Ziegelrohbau benannte Bauform zu finden. In einem Berliner Fachorgan nimmt nun ein Techniker das Wort zu dieser Angelegenheit, und zwar in Versen:

Was wollt Ihr Euch lange den Kopf zerbrechen,
Wie man vom Ziegelbau hat zu sprechen?
Ziegelrohbau heißt er ungeputzt,
Putzziegelbau, wenn er mit Putz beschmutzt!

Sprechsaal.

An die Schweiz. Spenglermeister und Installateure.

Ich ersuche meine Kollegen und die Korporationen meines Handwerkes in der Schweiz um leihweise Ueberlassung ihrer Preislisten von Spengler-Arbeiten, sowie Installationen von Gas- und Wasserarbeiten, wogegen ich auf Wunsch auch die meinigen (vom Kant. Neuenburg) leihweise überlassen werde.

Zweck ist: eine einheitliche Grundlage der Preise in diesen Arbeiten mit der französischen Schweiz.

Indem ich um gefl. Berücksichtigung bitte, zeichne
Hochachtungsvoll

Theoph. Wild,
ferblantier & entrepreneur, Neuchâtel.